



## Formular Rückerstattung Schulgeld

Rückerstattungen des Schulgeldes erfolgen gemäss Reglement der Musikschule bei:

- Absenzen der Lehrperson ab der 2. Lektion pro Semester
- Absenz des Schülers/der Schülerin ab der 2. aufeinanderfolgenden Lektion bei länger anhaltender Krankheit oder Unfall (nur mit Arztzeugnis).

Name / Vorname SchülerIn:

Instrument:

Lehrperson:

### Grund für Unterrichtsausfall:

- Absenz der Lehrperson
- Absenz SchülerIn: → Bitte Arztzeugnis beilegen

### Termin(e) Unterrichtsausfall:

Wochentag	Datum	Uhrzeit
(Erster Unterrichtsausfall)	(Keine Rückerstattung)	

Bleibt das Kind auch im kommenden Semester an der Musikschule angemeldet, erfolgt die Rückerstattung durch Anpassung der Rechnung im Folgesemester.

Verlässt das Kind die Musikschule, erfolgt direkt eine Rückerstattung. In diesem Fall bitten wir Sie um folgende Angaben:

Name/Vorname Erziehungsberechtigte/r:

Bank / IBAN:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Reglement der Musikschule Zufikon zur Kenntnis genommen habe.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Das Rückerstattungsformular muss in beiden Fällen bis Ende des Semesters an die Verwaltung der Musikschule [schulsekretariat@schule-zufikon.ch](mailto:schulsekretariat@schule-zufikon.ch) eingereicht werden.

Visum Musikschulleitung: \_\_\_\_\_